

Leitfaden für „Gruppenspitzen“

Der EUGH macht in seinem Urteil C-633/20 vom 29. September strikte Vorgaben für Versicherungsnehmer (sogenannte Gruppenspitzen) bei Gruppen-/Rahmenverträgen: Diese müssen dringend überprüfen, ob sie bei der für sie zuständigen Industrie- und Handelskammer eine formelle Zulassung als Versicherungsvermittler beantragen müssen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder und Schadenersatzansprüche.

Der von uns entwickelte Leitfaden gibt Gruppenspitzen Sicherheit:

Leistung	kostenfrei	kostenpflichtig
MODUL 1 GRUNDLAGEN		
1. Überprüfung des Gruppen-/Rahmenvertrags Konstellation, Beteiligte, Abwicklung und Qualität	✓	
2. Überprüfung der Relevanz des Urteils		✓
MODUL 2 ANALYSE		
3. Einbindung von Versicherungsgesellschaften	für Mitglieder	
4. Anforderungsprofil für die Vermittlereigenschaft a. Gruppenspitze agiert als Vermittler b. Externe Dienstleister agieren als Vermittler/Berater c. Kriterien für die Eignung externer Dienstleister definieren	für Mitglieder	
5. Klärungsbedarf mit Versicherern Vermittlereigenschaft und Haftungsübernahme		✓
6. Dienstleistungsvertrag zwischen Gruppenspitze und externen Dienstleistern		✓
MODUL 3 UMSETZUNG		
7. Abstimmung Konzept mit Versicherer	für Mitglieder	
8. Digitale Schnittstelle für Beratung- und Dokumentationsgrundlagen		✓
9. Austausch von Dokumenten zwischen Gruppenspitze, Dienstleister und Versicherer Strukturabläufe, Übergabe von Daten, Datenschutzerklärung		✓
10. Vorstellung externer Dienstleister Bei bestehenden und potenziellen neuen Versicherten		✓